

Antrag: Die Gemeindevertretung Kayhude möge Maßnahmen gegen die fortschreitende ökologische Zerstörung von Kayhude ergreifen.

Im Februar d.J. haben wir im „Grünen Blatt“ darauf hingewiesen, dass in Kayhude viele Grundstücke verplattet und verschottert werden. Dies steht den Umweltschutzgesetzen und dem Baurecht entgegen.

Das Land Schleswig-Holstein hat eine Reihe von Gesetzen und Bestimmungen erlassen, die zum Ziel haben, in den Ortschaften die bepflanzte Fläche so groß wie möglich zu halten, um die Natur zu schützen und den Wasserhaushalt zu gewährleisten. Ein Großteil der Kayhuder gehen aber ohne Rücksicht auf die Natur mit ihren Grundstücken um.

Dabei geht es um folgende Punkte:

1. Die Grundflächenzahl wird oft weit überschritten.
Sie liegt häufig bei 0,4, d.h. 60% des Grundstücks muss begrünt oder bepflanzt sein. Zwar kann die GFZ auf Antrag um bis zu 50% überschritten werden, was immer noch 40% Grünfläche oder Beete bedeutet. Der absolute Wert liegt in besonderen Fällen bei 0,8 z.B. bei Gewerbetreibenden.
2. Die Verplattung und Verschotterung der Grundstücke. (mindestens 30)
In einem Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 24.11.20 ist die Anlage von Schottergärten regelmäßig unzulässig. Grund für diese Beurteilung ist §1 der Landesbauordnung. Danach sind die nicht überbauten Flächen (siehe GFZ) der bebauten Grundstücke
 1. Wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und
 2. Zu begrünen oder zu bepflanzen

3. Die Entwicklung des Wohngebietes am Kornweg (Bebauungsplan Nr.12)

In Teil 1 des Bebauungsplans sind einige Auflagen festgelegt:

1.8 Grundstückszufahrten maximal 3m breit.

Die meisten Auffahrten sind breiter. Teilweise ist die ganze Fläche zwischen Straße und Haus verplattet oder verschottert.

3.1 Die vorhandenen Knicks sind geschützt. Ein Knick zwischen Kornweg und der auf der Rückseite angrenzenden Wiese ist nahezu verschwunden.

3.3 Von den 24 anzupflanzenden Bäumen sind nur noch die Hälfte vorhanden.

3.4, 5 u. 6. Ausgleichmaßnahmen sind zu überprüfen.

Auf den Grünflächen sollen heimische Bäume und Sträucher angepflanzt werden. Auf den Grundstücksflächen dominieren jedoch Tuja, Rhododendron und Kirschlorbeer.

Die Vorschläge der Grünen für die 3 Problembereiche

1. Die Bürger auf die Problematik hinweisen. Vielen ist wahrscheinlich gar nicht bewusst, dass sie gegen Umwelt – und Baubestimmungen verstoßen.
2. Wo möglich Rückbau z.B. bei Verplattung und Verschotterung.
3. Bei Überschreitung der GFZ könnte man die übrige Fläche durch Sträucher, Wildblumen und Staudenbeete aufwerten.